

(Die Mehlausbeute bei der Broterzeugung.)
Das Volksernährungsamt hat sich mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse veranlaßt gesehen, die Mehlausbeute bei der Broterzeugung einheitlich für Brotfabriken und Kleinbäckereibetriebe im Verhältnis von 5 : 7 festzusetzen. Demnach erhalten nunmehr Bäder wie Brotfabriken zur Erzeugung des Einheitsbrotes von 840 Gramm nur 600 Gramm an Mehl zugevieien.